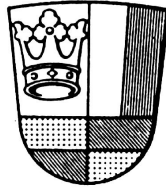


Gemeinde



Buxheim

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug der Baugesetze
Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf der 3. Erweiterung und Änderung
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Stadtweg“

Az: 610/2020

In seiner Sitzung am 17.08.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Erweiterung und Änderung Bauungsplan „Gewerbegebiet Am Stadtweg“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 17.08.2020 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 3. Erweiterung und Änderung Bauungsplan „Gewerbegebiet Am Stadtweg“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan, hat eine Größe von ca. 0,57 ha und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 208/1, Fl.Nr. 208/2 (teilweise), Fl.Nr. 208/3, Fl.Nr. 208/4 und Fl.Nr. 208 (teilweise), alle Gemarkung Buxheim.

Durch die 3. Erweiterung und Änderung des Bauungsplans wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung von gewerblichen Bauflächen geschaffen. Ziel ist es, durch die kleinräumige Erweiterung des Gewerbegebiets und die erforderlichen Änderungen der bisher trapezförmigen Fläche eine sinnvolle Nutzung des Gewerbegebiets entsprechend den Anforderungen von gewerblichen Interessenten anbieten zu können und zugleich die östlichen Flächen des rechtskräftigen Bauungsplans „2. Erweiterung und Änderung Gewerbegebiet Am Stadtweg“ hier zu integrieren. Der Geltungsbereich überplant sowohl einen Teilbereich der rechtskräftigen Bauungsplanänderung „Industriegebiet und Gewerbegebiet Am Stadtweg östlich und westlich der Rudolf-Diesel-Straße“ als auch einen Teilbereich des rechtskräftigen Bauungsplans „2. Erweiterung und Änderung Bauungsplans Gewerbegebiet Am Stadtweg“. Im Bereich, in dem die gegenständliche „3. Erweiterung und Änderung Bauungsplan Gewerbegebiet Am Stadtweg“ andere rechtskräftige Bauungspläne überlagert, werden alle Festsetzungen durch den gegenständlichen Bauungsplan ersetzt.

Buxheim, 28.08.2020

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 31.08.2020

abgenommen am: _____

Der Entwurf der 3. Erweiterung und Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Stadtweg“ mit den Örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 17.08.2020 liegen im Rathaus der Gemeinde Buxheim, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim, Zimmer 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 11.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Buxheim (<https://www.buxheim.de/index.php/rathaus/baugebiete>) abgerufen werden. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in öffentlicher Sitzung vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)